

10.09.2025

Stellungnahme und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

zu TOP Ö4 der Sitzung vom 11.09.2025 [26-51a]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat,

zu den Unterlagen und Verwaltungsvorlagen zu TOP Ö4 der Sitzung vom 11.09.2025 nehmen wir wie folgt Stellung:

- Eine Beschränkung der Betrachtung nur auf die B2 widerspricht dem ursprünglichen Ziel, die Verkehrssicherheit möglichst umfassend zu verbessern. Die Erzielung von Einnahmen ist nicht das vorrangige Ziel, sondern die Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Einnahmen dienen vorrangig der Finanzierung der für die Realisierung der stationären Geschwindigkeitskontrollen erforderlichen Investitionen.
- Einem Standort an der B2 kommt dabei die wichtige Funktion zu, durch entsprechende Einnahmen, die dort aufgrund der höheren Verkehrsdichte zu erwarten sind, auch die Realisierung weiterer Stationen zu ermöglichen. Deshalb sollte in einem ersten Schritt zumindest ein zweiter Standort vorgesehen werden, da ein Equipment an zwei Standorten wechselweise genutzt werden kann. Aufgrund der damit gesammelten Erfahrungen könnte im folgenden die Ausweitung auf weitere Standorte diskutiert werden.
- Auch die vorliegenden Daten der Auswertung „Anzahl der Verstöße an den einzelnen Blitzer-Standorten (fließender Verkehr)“ legen nahe, dass andere Standorte durchaus relevant sind. So ist die ermittelte Quote der Verstöße an den Standorten Kasberger Straße (knapp 10 Prozent), Egloffsteiner Straße (über 12 Prozent) und Sollenberg (über 25 Prozent) sogar deutlich höher als an der B2 (etwas über 5 Prozent).
- Eine überschlägige Betrachtung unter sehr konservativen Annahmen zeigt, dass die Kombination eines Standorts wie der Kasberger Straße (mit durchschnittlich ca. 30 Verstößen pro Messtag innerhalb jeweils weniger Stunden) mit dem Standort B2 (etwa doppelt so viele Verstöße pro Messtag) eine Amortisation innerhalb weniger Jahre ermöglicht: Wenn man (sehr konservativ) annimmt, dass die Anzahl der Verstöße innerhalb von 24 Stunden ungefähr doppelt so hoch ist wie während der Dauer der Messung durch die kommunale Verkehrsüberwachung und dass die Zahl der Verstöße bei einem stationären Blitzer auf ein Zehntel zurück geht, dann sind es bei einem stationären Blitzer pro Tag durchschnittlich 5 Verstöße an der Kasberger Straße und 10 an der B2. Bei Nettoeinnahmen von 15 Euro pro Verstoß ergeben sich Einnahme in Höhe von ca. 40 T€ pro

Jahr und somit eine Amortisationszeit von wenigen Jahren bei sehr konservativen Annahmen.

- Gleichzeitig sind die über die Daten der kommunalen Verkehrsüberwachung ermittelten Werte tendenziell zu niedrig, da sich die Autofahrenden vor den Blitzern gegenseitig warnen. Genau aus diesem Grunde ist in dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration vom 15.04.2020 (Aktenzeichen C4-3618-2-12) (zitiert in unserem Antrag [P20/26-42c] vom 11.02.2025) beschrieben, dass an möglichen Standorten zunächst eine verborgene Geschwindigkeitsmessung (ohne Blitzer) über einen signifikanten Zeitraum erfolgen soll.
- Aus dem gleichen Grund sind Ergebnisse einer semi-stationären Geschwindigkeitsüberwachung wenig aussagekräftig. Diese erreichen bestenfalls den Wert einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung (eher noch niedriger, da der Anhänger auffälliger ist als die stationäre Einrichtung). Zudem kann der Anhänger an den neuralgischen Stellen im Innenstadtbereich praktisch nicht eingesetzt werden. Last but not least ist diese Lösung sehr teuer: In vier Wochen kostet diese über 20 T€ und damit etwa ein Fünftel der Investitionen für eine stationäre Einrichtung, die voraussichtlich mindestens 10 Jahre betrieben werden kann!

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

1. Wir schlagen vor, zunächst an ca. 5 möglichen Standorten im Stadtgebiet eine verborgene Geschwindigkeitsmessung (ohne Blitzer) über einen signifikanten Zeitraum (mindestens vier Wochen) durchzuführen und anschließend aufgrund der dabei ermittelten Ergebnisse (Anzahl der Verstöße) das weitere Vorgehen im Hinblick auf stationäre Geschwindigkeitskontrollen im Stadtrat zu diskutieren und zu entscheiden.

Begründung:

Ergibt sich aus dem o.g. Sachverhalt.

Weitere Erläuterungen mündlich.

Matthias Striebich

Fraktionssprecher Bündnis 90 / Die Grünen